

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Ansprechpartner/-in:
Manfred Dömer
Silvia Dutschke
Tel.: 0251 591-6893/3649
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org
silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 27.01.2012

Rundschreiben Nr. 6 / 2012

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

- hier: 1.) **Zuwendungen an Gemeinden (GV) zur Finanzierung der zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz**
2.) **Aufnahme zusätzlicher U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres**

Erlass des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.01.2012, Az.: 321-6000.5.19

Mein Rundschreiben Nr. 26/2011 vom 16.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o.g. Erlass des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz und der Aufnahme zusätzlicher zum 15.03.2011 nicht gemeldeter U3-Kinder übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die im Erlass genannten Termine gelten für die Landesjugendämter; die Daten, die von Ihnen zu beachten sind, werden in diesem Rundschreiben genannt.

Ergänzend möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise geben:

Zu 1. Zuwendungen an Gemeinden (GV) zur Finanzierung der zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz

Mit meinem o. a. Rundschreiben wurde bereits die Anzahl der unterdreijährigen Kinder, für die im Kindergartenjahr 2011/2012 erstmals eine zusätzliche U3-Pauschale nach § 21 Abs. 3 KiBiz zu leisten ist, bei Ihnen abgefragt und auf die Möglichkeit einer weiteren Meldung hingewiesen.

In der Anlage sende ich Ihnen nunmehr für diese weitere Meldung ein entsprechendes Formblatt zu.

- Für die Fälle, in denen zum Zeitpunkt der damaligen Meldung zum 31.10.2011 noch keine entsprechenden Betreuungsverträge abgeschlossen waren und für die mir bisher keine zusätzlichen U3-Pauschalen gemeldet wurden, können Sie eine weitere Meldung abgeben (z.B. Einrichtungen/Gruppen, die erst zu einem späteren Termin in Betrieb gegangen sind).
- Auf der Grundlage des o. g. Erlasses können nunmehr auch die zusätzlichen U3-Pauschalen gem. § 21 Abs. 3 KiBiz für diejenigen Kinder gemeldet werden, für die zum 15.03.2011 keine U3-Kindpauschale beantragt wurde.
- Hinsichtlich des der zusätzlichen Pauschale zugrunde zu legenden Betreuungsumfanges ist auf den tatsächlich abgeschlossenen Betreuungsvertrag abzustellen. Die Pauschalen sind einrichtungsbezogen zu ermitteln und einzusetzen.
- Ich bitte, bei der Meldung nur die weiteren, bisher noch nicht gemeldeten zusätzlichen U3-Pauschalen anzugeben (d. h. keine Gesamtmeldung der bereits zum 31.10.2011 gemeldeten Pauschalen zuzüglich der weiteren nachzumeldenden Pauschalen).
- Bei der zusätzlichen U3-Pauschale handelt es sich um eine Jahrespauschale, so dass diese Pauschale unabhängig von der monatlichen Belegung mit dem vollen Jahresbetrag zu gewähren ist.
- Ein Kind, welches am 01.03.2009 geboren wurde, ist als überdreijähriges Kind zu werten.

Nach dem o. a. Erlass kann eine Meldung der zusätzlichen U3-Pauschalen alle zwei Monate erfolgen. Ich bitte daher, mir Ihre Meldung über die weiteren zusätzlichen U3-Pauschalen mit der beigefügten Tabelle sowohl in **elektronischer Form** (E-Mail an: raphaela.eilting@lwl.org) als auch rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform erstmals

bis zum 24.02.2012

zuzusenden.

Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk im Verlauf des Kindergartenjahres 2011/2012 eine weitere Meldung erforderlich sein, bitte ich, mir diese sowohl in elektronischer Form als auch rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform bis jeweils zum

25.04.2012 und 26.06.2012

zuzusenden. Ich werde die mir dann jeweils vorliegenden Angaben sowie den entsprechenden Mittelbedarf dem Ministerium melden.

Zu 2. Aufnahme zusätzlicher U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres

Durch den Erlass können erstmals ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 im Rahmen der Endabrechnung auch unter dreijährige Kinder berücksichtigt werden, für die in der verbindlichen Meldung des Jugendamtes zum 15.03.2011 keine U3-Kindpauschale beantragt wurde.

Das bedeutet, dass diese zusätzlichen U3-Kinder in den Monatsdaten entsprechend erfasst und im Rahmen der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner